

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Vom 26. Januar 2003 (§§ 1–4)

**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die
Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen
Ingenieurversorgung-Bau
Vom 26. Januar 2003^[1]**

Der Freistaat Bayern,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,
und
der Freistaat Thüringen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Thüringer Innenminister,
schließen nachstehenden Staatsvertrag:

[1] Der Staatsvertrag wurde veröffentlicht in:

Bayern: Bek. v. 2.8.2003 (GVBl. S. 520);

Thüringen: G v. 20.5.2003 (GVBl. S. 288).